

17.7 Passwesen

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2011 nachstehende Zahlen:

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
693.434	- 34,71	99.942	- 21,42

Nach außergewöhnlich hohen Antragszahlen bei Reisepässen in den Jahren 2009 und 2010 ist die Anzahl an ausgestellten Dokumenten zwar gesunken, bewegt sich allerdings noch immer auf einem hohen Niveau. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass seit Juni 2009 keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich sind und noch bestehende Kindermiteintragungen mit 15. Juni 2012 ungültig werden. In diesem Zusammenhang läuft seit Herbst 2011 eine Informationskampagne des Bundesministeriums für Inneres, in der auf das bevorstehende Ende von Kindermiteintragungen hingewiesen wird.

Die Anzahl der ausgestellten Personalausweise ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und bewegt sich nunmehr auf einem durchschnittlichen Niveau.

17.8 Aufenthaltsrecht

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011) wurde ein neues, kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem eingeführt, das auf dem bisherigen System der Aufenthaltstitel aufbaut, aber nunmehr den Zuzug nach Österreich sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt für qualifizierte Personen an die Erfüllung gesetzlich festgelegter, dem österreichischen Bedarf entsprechenden Kriterien knüpft.

Die Aufenthaltstitel wurden neu strukturiert. Es wurden mit den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot – Karte“, „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“, der „Niederlassungsbewilligung“ und der „Blauen Karte EU“ neue Aufenthaltstitel geschaffen. Ebenso wurden bereits bestehende Titel in die neuen Regelungen übernommen.

Mit der eingangs angeführten Novelle wurde zudem die Richtlinie für hochqualifizierte Arbeitnehmer, Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 („Blue Card – RL“), umgesetzt.

Durch die Einführung eines beschleunigten „One-Stop-Shop“-Verfahrens für die Erteilung einer speziellen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, der so genannten „Blauen Karte EU“, wurden für Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die eine hochqualifizierte Beschäftigung in den Mitgliedstaaten der EU aufnehmen wollen, attraktivere Bedingungen geschaffen. Die „Blaue Karte EU“ erleichtert ihrem Inhaber den Zugang zum Arbeitsmarkt, schafft günstige Bedingungen für die Familienzusammenführung, den Erwerb des Daueraufenthaltsrechts und erleichtert ebenso die Mobilität innerhalb der EU.

Drittstaatsangehörige, die sich im Bundesgebiet niederlassen wollen, müssen nunmehr grundsätzlich bereits vor ihrer Zuwanderung über elementare Kenntnisse der deutschen Sprache auf einfachstem Niveau (Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) verfügen.

Da bereits für die Erteilung eines Erstaufenthaltstitels Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 vorliegen müssen, ist das schon bisher im Rahmen der Integrationsvereinbarung geforderte Sprachniveau A2 künftig nach zwei Jahren statt wie bisher erst nach fünf Jahren zu erreichen. Darüber hinaus wurde das Sprachniveau B1 zur Voraussetzung für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht (Daueraufenthalt – EG) in Österreich sowie in weiterer Folge für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorgesehen.

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für das Jahr 2011 wurde wie 2010 auf 8.145 festgelegt. Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften wie im Jahr 2010 bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist.

Darüber hinaus wurde in der NLV für bis zu 7.500 Erntehelfer (im Jahr 2010 waren es ebenfalls 7.500) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2011 verfügten 472.412 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2011 (Stand: 31. Dezember 2011) 74.262 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2010 – Staatsangehörige von Serbien mit 23,4 % (2010: 24 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 22 % (2010: 22 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 18 % (2010: 18,6 %).

17.9 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen

Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen diente bis zum 30. Juni 2011 gemäß § 18 NAG als Beratungsgremium für die Bundesministerin für Inneres in Asyl- und Migrationsangelegenheiten.

Den Vorsitz des Beirats hatte der Vertreter des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) inne. Der Beirat bestand aus 23 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren ernannt wurden. In organisatorischen Belangen wurde der Vorsitz von der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Geschäftsstelle des Beirates unterstützt.

Die Mitglieder wurden von folgenden Institutionen nominiert:

- zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, mit Asyl-, Migrations- und Integrationsfragen vertrauten Bundesministerien;
- je ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Österreichischen Industriellenvereinigung, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- vier Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag der Länder;
- je ein Mitglied auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds und je ein Vertreter von vier von der Bundesministerin für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration oder Beratung Fremder widmen, sowie zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres.

17.10 Integrationsbeirat

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBl. I Nr. 38/2011) wurde an Stelle des Beirats für Asyl- und Migrationsfragen der Integrationsbeirat eingerichtet. Der Integrationsbeirat dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrates für Integration sowie der Beratung über die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Die Mitglieder des Integrationsbeirats werden von der Bundesministerin für Inneres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. Der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds führt im Integrationsbeirat den Vorsitz.

Dem Integrationsbeirat gehören an:

- ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter der mit Integrationsfragen befassten Bundesministerien auf Vorschlag des jeweiligen Bundesministers;
- je ein Vertreter auf Vorschlag jedes Bundeslandes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der Österreichischen Industrie und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration widmen.
- Bisher fanden vier Sitzungen des Integrationsbeirates statt.

17.11 Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2011 wurde insgesamt 6.754 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (2010: 6.190).

Zum einen knüpfen die im März 2006 sowie die im Jänner 2010 und die im Juli 2011 in Kraft getretenen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz strengere Voraussetzungen an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Zum anderen ging die Zuwanderung nach Österreich ab dem Jahr 1993 zurück, sodass zeitversetzt in den letzten acht Jahren auch der für eine Einbürgerung in Frage kommende Personenkreis kleiner wurde. Die Hälfte der Einbürgerungen erfolgte auf Grund eines Rechtsanspruchs.

EINBÜRGERUNGEN 2010 UND 2011

Bundesland	2010	2011	Veränderungen
Burgenland	138	144	4,3 %
Kärnten	471	317	32,7 %
Niederösterreich	799	1.146	43,4 %
Oberösterreich	995	1.045	5,0 %
Salzburg	516	481	- 6,8 %
Steiermark	430	399	- 7,2 %
Tirol	574	617	7,5 %
Vorarlberg	467	473	1,3 %
Wien	1.800	2.132	18,4 %
Gesamt	6.190	6.754	9,1 %

17.12 Asylwesen

Im Jahr 2011 stellten insgesamt **14.416** Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr **2010** waren es **11.012**. Dies bedeutet einen Zuwachs von 30,9 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2010 5.983 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2011 8.606 Personen. Das entspricht einem Zuwachs von 43,8 %.

Die Asylwerber kamen aus 99 verschiedenen Ländern, wobei 25 % aller Antragsteller aus Afghanistan (3.609 Personen) und 16 % aus der Russischen Föderation (2.314 Personen) stammen. Die Anzahl von Antragstellern aus Afghanistan (128,13%), Pakistan (243,8%), Somalia (221%) und Syrien (117,5%) ist seit 2010 stark gestiegen.

Asylanträge 2011					
Reihung der zehn antragsstärksten Nationen					
Staatsangehörigkeit	Anträge 2011	Positive Entscheidungen 2011	Negative Entscheidungen 2011	Anträge 2010	Vergleich Anträge 2010/2011
Afghanistan	3.609	822	800	1.582	128,1 %
Russische Föderation	2.314	1.016	1.958	2.322	-0,3 %
Pakistan	949	4	303	276	243,8 %
Somalia	610	261	51	190	221 %
Irak	484	202	269	336	44 %
Indien	476	1	505	433	9,9 %
Iran	457	275	100	387	18 %
Algerien	447	8	316	304	47 %
Syrien	422	360	83	194	117,5 %
Nigeria	414	15	774	573	-27,7 %
Türkei	414	64	701	369	12,2 %

Stand 1.3.2012

Diese zehn Länder machten einen Anteil von 73,5 % (10.596) aller Asylanträge (14.416) aus.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 17.225 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im Beobachtungszeitraum endeten insgesamt **3.572** Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 11.553 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

17.12.1 Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30. Dezember 2004 waren insgesamt 27.702, mit 30. Dezember 2005 29.406, mit 29. Dezember 2006 28.031, mit 28. Dezember 2007 24.668, mit 30. Dezember 2008 23.513, mit 30. Dezember 2009 21.822, und mit 30. Dezember 2010 waren insgesamt 18.327 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 30. Dezember 2011 waren insgesamt 18.358 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein minimaler Anstieg im Vergleich zum Jahr 2010 von 0,2 % und gegenüber dem Jahr 2005 ein Rückgang von 33,7 %.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	599	3,389929	622	96,25	-23	-3,75 %
Kärnten	960	6,716703	1.233	77,86	-273	-22,14 %
Niederösterreich	3.559	19,226049	3.530	100,84	29	0,84 %
Oberösterreich	2.578	16,897138	3.102	83,11	-524	-16,89 %
Salzburg	957	6,336356	1.163	82,27	-206	-17,73 %
Steiermark	2.337	14,464071	2.655	88,01	-318	-11,99 %
Tirol	1.294	8,419515	1.546	83,72	-252	-16,28 %
Vorarlberg	631	4,396976	807	78,17	-176	-21,83 %
Wien	5.443	20,153263	3.700	147,12	1.743	47,12 %
Summe	18.358	100	18.358		0	

17.12.2 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005), BGBl. I Nr. 100/2005).

Mit Stichtag 30. Dezember 2005 befanden sich insgesamt 2.087 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen). Mit 31. Dezember 2006 befanden sich insgesamt 1.154 Personen, mit 31. Dezember 2007 insgesamt 1.054 Personen, mit 31. Dezember 2008 insgesamt 1.298 Personen, mit 31. Dezember 2009 insgesamt 1.066 Personen, mit 31. Dezember 2010 624 Personen und mit 31. Dezember 2011 1.308 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von 37,32 %.

17.13 Datenschutz

Im Jahr 2011 wurden bei der Datenschutzkommission (DSK) 18 Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Sechs Beschwerden aus dem Jahr 2011 wurden von der Datenschutzkommission bereits als unbegründet abgewiesen. Drei Verfahren wurden eingestellt und drei Beschwerden aus dem Jahr 2011 wurde von der Datenschutzkommission stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2011 aus den Vorjahren zwei Beschwerden abgewiesen und zwei Verfahren eingestellt, drei Beschwerden aus den Vorjahren wurden zurückgewiesen und zwei Beschwerden aus den Vorjahren wurden teilweise abgewiesen.

17.14 Menschenrechtsbeirat

Im Jahr 2011 erstattete der Menschenrechtsbeirat **achtzehn Empfehlungen**.

17.14.1 *Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen*

Empfehlung Nr. 355 (Kontrolle der Grundversorgung):

(1.) Der MRB empfiehlt, bei Kontrollen der Grundversorgung, den Kontrollierten ein Informationsblatt auszuhändigen, das die jeweils Betroffenen in einer für sie verständlichen Sprache über den Vorgang der Grundversorgungskontrolle informiert.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

An der Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Empfehlung Nr. 356:

(2.) Der MRB empfiehlt, für einen höheren Frauenanteil unter den Bediensteten der Fremdenpolizei Sorge zu tragen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Der Vorschlag kann als umgesetzt betrachtet werden. Es werden bei den Kontrollen nach Möglichkeit Beamtinnen eingesetzt. Sollte bei einer Kontrolle keine Beamtin im Kernteam anwesend sein, kann im Bedarfsfall jederzeit eine angefordert werden.

Empfehlung Nr. 357 (Untersuchung von Personen im Hungerstreik):

(1.) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass zur Vermeidung des unbemerkten Eintritts der Gefahr einer schweren Gesundheitsbeeinträchtigung spätestens 72 Stunden seit Beginn des Unterlassens der Nahrungsaufnahme jedenfalls eine erste Blut-Laboruntersuchung vorzunehmen ist.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Das vorgeschlagene Vorgehen einer generell verpflichtenden Laboruntersuchung nach drei Tagen ab Beginn des Hungerstreiks ist nicht verfolgenswert. Die bereits bestehenden Regelungen ermöglichen viel präzisere und individuellere Vorgehensweisen für die verantwortlichen Ärzte. Dennoch wurde diese Empfehlung zum Anlass genommen, um das Thema aufzugreifen und auf sachlicher und medizinischer Ebene mit den Experten des Menschenrechtsbeirats zu erörtern.

Empfehlung Nr. 358 (Kommunikationsprobleme bei Abschiebungen):

(1.) Der MRB empfiehlt, bei Abschiebungen im Fall des Bestehens einer sprachlichen Barriere zwischen Bediensteten und Abzuschiebenden zu gewährleisten, dass eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher für eine dem/der Betroffenen verständliche Sprache zumindest telefonisch beigezogen wird. Dies jedenfalls bis zum Abflug oder bis zur Abfahrt des Transportmittels, in Problemfällen erforderlichenfalls darüber hinaus.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Vor jeder Abschiebung wird ein Kontaktgespräch mit dem abzuschiebenden Fremden unter Beiziehung eines Dolmetschers geführt. Das BM.I sieht eine Ausweitung der Beiziehung eines Dolmetschers im Sinne einer zeitlich früheren Beiziehung positiv, da dies eine bessere Information des Abzuschiebenden sichern kann und gleichzeitig deeskalierend wirkt. Zur Umsetzung der Empfehlung ist daher ein Erlass betreffend die Beiziehung eines Dolmetschers bei zu erwartender sprachlicher Barriere zwischen Exekutivbediensteten und Abzuschiebenden an die Behörden ergangen.

Empfehlung Nr. 359:

Teil I (Inhaltliche Definition)

(1.) Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine professionelle (psycho-)soziale Betreuung in Polizeianhaltezentren (PAZ) gewährleisten zu können.

Professionelle (psycho-)soziale Betreuung in PAZ sollte insbesondere die folgenden Leistungen umfassen:

- Individualberatung und -betreuung;
- Aufnahmegespräch („Sozialanamnese“): Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfs;
- Beratung in sozialen, familiären und finanziellen Angelegenheiten (z. B. Schließung des Bankkontos, Banküberweisungen, Abmeldung von Handys, Verständigung von Angehörigen, Vermittlung und Unterstützung bei Behörden und sozialen Einrichtungen);
- Bei Bedarf Weitervermittlung an Fachpersonen wie Psycholog/-innen, Psychiater/-innen, Jurist/-innen;
- generelle Ansprechperson (Vertrauensperson) für Angelegenheiten des PAZ-Alltags
- Intervention bei personenbezogenen psychosozialen Prozessen (Krisenintervention)
- Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs (v. a. bei mittellosen Häftlingen): z. B. Kleidung, Wäsche, Hygieneartikel, Tabak, Telefonwertkarten;
- Nachbetreuung nach Entlassung aus dem PAZ: Erhebung von Problemlagen, Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen, Ressourcensuche;
- Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen und Beratungsstellen, insbesondere Koordination mit der seelsorgerischen Betreuung im PAZ.
- Gruppendynamische Betreuung/Mediation zur Verbesserung des Klimas, der Kommunikation und des Kontaktes zwischen den Insassen und auch zu den PAZ-Bediensteten

- Freizeitpädagogischer Bereich:
- Organisation und Koordination von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Sport-, Bastel- und Musikgruppen; darunter auch Sprachförderung);
- Kooperation mit PAZ-Bediensteten und Externen (z. B. NGOs).

Teil II (Organisatorische Vorkehrungen)

Die Anwesenheit der Sozialarbeiter/-innen in den PAZ sollte so gestaltet sein, dass das Aufnahmegespräch („Sozialanamnese“) ohne unnötigen Aufschub erfolgen und eine professionelle Betreuung im Umfang des vorgeschlagenen Leistungskatalogs gewährleistet werden kann.

(2.) Um eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen, empfiehlt der Menschenrechtsbeirat die Funktion von diplomierten Sozialarbeiter/-innen von anderen Funktionen in der Schubhaft zu trennen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Ein großer Teil der vom Menschenrechtsbeirat empfohlenen Maßnahmen betreffend der sozialen Betreuung in Schubhaft wird im Rahmen der Projekte der „Rückkehrvorbereitung in Schubhaft“, gefördert durch den Europäischen Rückkehrfonds und durch das BM.I, bereits umgesetzt. Neben der Rückkehrvorbereitung umfasst der Leistungskatalog der Projektträger Tätigkeiten der sozialen Betreuung. Zu Teil zwei der Empfehlung – die organisatorischen Vorkehrungen - ist zu bemerken, dass jeder Schubhäftling bei seiner Aufnahme über das Angebot der Rückkehrvorbereitung, die Aspekte der sozialen Betreuung beinhaltet, informiert wird und durch die beauftragten Organisationen so rasch als möglich ein erster Termin wahrgenommen wird. Die Empfehlung wird daher als umgesetzt angesehen.

Empfehlungen Nummern 360 bis 370 („Minderjährige im fremdenrechtlichen Verfahren“ [AG Bericht])

360. Der MRB empfiehlt, bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die im Bundesgebiet aufgegriffen werden und nicht um Asyl ansuchen,

a) eine altersadäquate Erstabklärung der persönlichen, sozialen und rechtlichen Situation unter Beiziehung des Jugendwohlfahrtsträgers durchzuführen und erst danach eine Entscheidung über die Zurückschiebung zu treffen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres: Soweit das Verfahren betroffen ist, entspricht die empfohlene Vorgangsweise der geübten Praxis.

b) zur Gewährleistung einer das Kindeswohl berücksichtigenden und möglichst einheitlichen Vorgangsweise eine zentrale, rund um die Uhr erreichbare Anlaufstelle einzurichten.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle des Jugendwohlfahrtsträgers würde vom BM.I begrüßt werden, kann jedoch mangels Zuständigkeit nicht weiter verfolgt werden. Hier ist keine Zuständigkeit des BM.I gegeben, da Jugendwohlfahrtsträger in die Länderkompetenz fallen.

361. Der MRB empfiehlt, vor wichtigen Entscheidungen über Kinder und Jugendliche (insb. im Zusammenhang mit Schubhaft und Ausweisung) eine fachgerechte – in der Regel multidisziplinäre – und vertiefte Kindeswohlprüfung durchzuführen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Da die Empfehlung sehr allgemein gehalten ist, werden mit dem Leiter der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates Konkretisierungsgespräche geführt werden.

362. Der MRB empfiehlt, die Standards für die Durchführung von Altersfeststellungen im Rahmen eines Fachgesprächs mit multidisziplinärer Beteiligung zu erörtern und insbesondere zu prüfen, inwieweit zu einem System multiprofessioneller Altersdiagnose übergegangen werden kann.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Bereits im Zuge des FrÄG 2009 wurde nach multidisziplinären Fachgesprächen unter umfassender Einbindung von anerkannten medizinischen Experten und positiver Resonanz des UNHCR das System der multifaktoriellen Altersfeststellung nach den Vorgaben der „Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik“ (AGFAD) geschaffen. Die AGFAD besteht aus 123 Rechtsmedizinern, Zahnärzten, Radiologen und Anthropologen aus 16 Ländern und entwickelt die Leitlinien für die Gutachtenerstattung, um eine höchstmögliche Qualität der Altersdiagnostik sicherzustellen. Somit ist eine neuerliche Expertenrunde und Diskussion der Methoden nicht erforderlich, da alle relevanten medizinischen Aspekte bereits im Rahmen des erwähnten Begutachtungsverfahrens und der Berücksichtigung der AGFAD-Leitlinien erschöpfend erörtert und umgesetzt wurden.

363. Der Beirat empfiehlt daher, zur Gewährleistung angemessenen Rechtsschutzes die Frage der Rechtsform der Feststellung der Volljährigkeit zu prüfen. Zur Gewährleistung ausreichenden Rechtsschutzes hält er die Erlassung eines Bescheides für wünschenswert.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Das Ziel der Empfehlung ist das Erlangen eines Rechtsschutzes, der im gegenwärtigen System gegeben ist. Nach geltender Rechtslage kann die im aufenthaltsbeendenden beziehungsweise asylrechtlichen Bescheid darzustellende Feststellung und die zu Grunde liegende Beweiswürdigung betreffend der Alterseingrenzung angefochten werden. Durch die Rechtsberatung/Manuduktionspflicht ist Kenntnis über Rechtsschutz gegeben. Eine gesonderte Bekämpfung der Alterseingrenzung würde einen zusätzlichen Instanzenzug inklusive Frist eröffnen und damit zu weiteren Verzögerung führen können.

364. Der MRB empfiehlt, die Frage der Handlungsfähigkeit nach dem Fremdenpolizeigesetz (mit 16/18 Jahren) im Lichte internationaler Standards und des BVG über die Rechte von Kindern bei einem Roundtable-Gespräch auf breiter Ebene zu erörtern.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Eine Anpassung der Altersgrenzen für die Handlungsfähigkeit ist im derzeit in Begutachtung befindlichen Legistikpaket für die Schaffung eines Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) vorgesehen.

365. Der MRB empfiehlt, maßgebende Vertreter der Bundesländer und der Jugendwohlfahrt zu ausführlichen Fachgesprächen über die Rolle der letzteren bei (insb. unbegleiteten) Kindern und Jugendlichen (Rechtsvertretung, Altersfeststellung, Obsorge, Zuständigkeiten bei

Aufenthaltswechsel, Familienabschiebungen usw.) einzuladen und hiebei das „Tiroler Modell“ der Betreuung zur Diskussion zu stellen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Empfehlung wird positiv begrüßt und Fachgespräche werden initiiert. Diese Kooperation ist insbesondere im fremdenrechtlichen Verfahren von großer Bedeutung. Eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit wird daher angestrebt.

366. Der MRB empfiehlt, bei der Ausschreibung von Rechtsberatungsleistungen Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Minderjährigen in das Anforderungsprofil und die Vertragsgestaltung für Rechtsberater aufzunehmen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Umsetzung der Ausschreibung erfolgte entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Erfordernissen.

367. Der MRB empfiehlt, im Fall der Verhängung der Schubhaft über Jugendliche

a) eine amtswegige Haftprüfung durch den UVS binnen kurzer Frist (höchstens 7 Tage) vorzunehmen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Diese Empfehlung ist verfahrenstechnisch nicht realisierbar, da diese zu einer Verfahrensverzögerung führen würde. Nach geltender Rechtslage ist die Notwendigkeit der Anhaltung von Amts wegen laufend zu prüfen. Dazu ist nach vier Wochen eine amtswegige Überprüfung einschließlich einer Einvernahme des Betroffenen vorgesehen, nach einer durchgehenden Anhaltung von vier Monaten eine amtswegige Überprüfung durch den UVS. Eine Schubhaftbeschwerde an den UVS ist immer möglich.

b) und eine maximale Haftdauer von zwei Monaten ohne Ausnahme vorzusehen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Diese Empfehlung ist nicht realisierbar.

368. Der MRB empfiehlt, den Schubhaftvollzug an Jugendlichen im PAZ Wien in einer offenen Station für Jugendliche zu konzentrieren, etwa in der bisherigen Familienabteilung des PAZ Rossauer Lände.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Einrichtung einer offenen Station für Jugendliche in Schubhaft wird vom BM.I begrüßt. Eine Realisierung wird geprüft.

369. Der MRB empfiehlt, die „faktische Mit-Anhaltung“ von Kindern und Jugendlichen bei in Schubhaft genommenen Eltern/Obsoorgeberechtigten nur als ultima ratio und in aller Regel nur für wenige Stunden oder Tage unmittelbar vor einer (Familien-)Abschiebung zuzulassen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Empfehlung wird vom BM.I begrüßt und entspricht der geübten Praxis.

370. Der MRB empfiehlt, von Abschiebungen Abstand zu nehmen, die zur Trennung von Familienmitgliedern führen. Fälle, in denen unter Hintanstellung der Familieneinheit abgeschoben oder überstellt wird, sollten jedenfalls sorgfältig dokumentiert und unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeirats periodisch evaluiert werden.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Die Empfehlung kann als umgesetzt betrachtet werden. Es entspricht der gängigen Praxis, in höchstmöglichem Maß auf die Familieneinheit Rücksicht zu nehmen.

Empfehlung Nr. 371 (Empfehlung zu Einschränkungen von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten in PAZ):

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das BM.I möge § 19 Abs. 1a AnhO im Hinblick auf den unterschiedlichen Zweck der Schubhaft im Vergleich zur Untersuchungshaft dahingehend überdenken, dass eine Einschränkung der elektronischen Kommunikation der Schubhäftlinge nur verfügt wird, sofern der Zweck der Schubhaft dies im individuellen Fall erfordert.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Der Empfehlung kann derzeit nicht voll entsprochen werden, jedoch ist das Telefonieren den Schubhäftlingen in dem normierten Umfang möglich. Zudem haben die Angehaltenen neben der telefonischen Kontakthaltung über die vorhandenen Fernsprecher die Möglichkeit, uneingeschränkt brieflich zu kommunizieren. Darüber hinaus prüft das BM.I aktuell die Praxis in anderen Staaten, um eine allfällige Änderung auf deren Erfahrungen aufzubauen.

Empfehlung Nr. 372

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt in Ergänzung zu seiner Empfehlung Nr. 338, dass Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes geführt werden.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:

Im Rahmen des Projekts Integrierte Fremdenapplikation (IFA) sollen alle derzeit laufenden Applikationen im Zusammenhang mit Fremden in ein Format zusammengeführt werden. Dann sind Informationen und Statistiken vereinfacht abrufbar. Eine Prüfung der möglichen Umsetzung der Empfehlung wird im Rahmen der Umsetzung des Projekts erfolgen.

18 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

18.1 Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ wurden neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, sowie der unbedingt dringend erforderlichen Sanierungen im Bereich der Schießanlagen, auch die notwendigen Vorbereitungen und die Fachunterstützung für das Ref. IV/5/a im Rahmen von Ausschreibungen und Vergabeverfahren durchgeführt.

Für den Bereich Sicherheitsexekutive allgemein wurden beschafft	
Waffenzubehör	€ 55.123,61
Munition	€ 454.548,97
OC/RSG Sprays, Zubehör	€ 21.694,73
Einsatzstock MES 540	€ 31.222,80
Ballistik – Schutzwesten – Adaptierungen	€ 6.024,94
GSOD-Schutzhelm – Ersatzteile	€ 13.275,00
GSOD-Vollkörperschutz und Zubehör	€ 136.657,44
Atemschutzmasken und Zubehör	€ 52.527,30
GSOD-Einsatzhandschuhe	€ 47.708,18
GSOD-Schutzschilde	€ 67.740,14
Gehörschutz – Zubehör	€ 34.284,72
Diverse Ausrüstung und Zubehör	€ 79.054,52
LED-Stablampen	€ 188.149,51
FX-Ausrüstung und Zubehör	€ 46.264,70
Stop-Stick – Kfz. und Training	€ 6.981,60
Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive	€ 1.241.258,16

Für den Bereich Schießanlagen	
BPD Wien	€ 201.525,84
LPK Oberösterreich	€ 14.503,97
LPK Salzburg	€ 12.021,68
LPK Steiermark	€ 20.708,76
LPK Tirol	€ 7.673,09
Ausgaben im Bereich Schießanlagen	€ 256.433,34

Sonderabteilung EKO Cobra	
Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	€ 293.961,08
Atemschutzmasken 3S-H-A + Tragetaschen	€ 334,63
GSOD-Einsatzhandschuhe	€ 2.532,28
Taser Übungsmodule	€ 11.040,00
Polizei-LED-Taschenlampen	€ 2.402,07
Ausgaben im Bereich EKO Cobra	€ 310.270,06

Für weitere Abteilungen wurde beschafft	
BK	
Griffstücke Glock 17 rot	€ 230,12
Munition 9 mm Luger	€ 15.559,19
Bombenschutzanzug und Helm	€ 34.529,68
Funkzündmaschinen	€ 8.174,38
Schießleitungstrommel	€ 636,00
Ausgaben im Bereich .BK	€ 59.129,37
BAK	
Munition	€ 3.734,21
Polizei -LED-Taschenlampen	€ 1.335,34
Ausgaben im Bereich BAK	€ 5.069,55
BVT	
Polizei LED Taschenlampen	€ 166,92
Ausgaben im Bereich BVT	€ 166,92
SIAK	
Griffstücke Glock 17 rot	€ 4.372,33
Ausgaben im Bereich SIAK	€ 4.372,33
Gefahrenstoffkundige Organe	
div. Ausrüstung und Zubehör	€ 26.770,68
Ausgaben im Bereich GKO	€ 26.770,68
Abt. II/2/c (Auslandseinsätze)	
Transportkisten	€ 1.600,56
Schutzbrillen für EUPOL	€ 329,94
Ballistische Überziehschutzwesten	€ 10.584,00
Ausgaben im Bereich Abt. II/2/c	€ 12.514,50
GESAMT	€ 1.915.984,91

18.2 Bereich Fahrzeugwesen:

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	138.100.000
Anzahl der im Jahr 2011 neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	755
Anzahl der im Jahr 2011 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	93
Treibstoffverbrauch 2011 in Liter	11.500.000

19 KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNIK

19.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

- *Informationen im engeren Sinn:* Darunter versteht man Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).
- *Informationen im weiteren Sinn:* Dies sind Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.
- *Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung:* Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

19.1.1 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden werden bei gesetzeskonformen Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen, im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten.

Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum:

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99	Art 100
SIS-Anzahl	729	14.843	663	6.941	1.517	322.228

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 75 % gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

19.1.2 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die „Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen“ und die „Fahndungs- und Informationsvorschrift“ des BM.I.

Personenfahndung/Personeninformation	
Datenbestand	
Personen gesamt	322.020
männlich	266.657
weiblich	55.346
Neuzugänge	64.434
Neuzugänge Trailer	30.648
Berichtigungen	54.281
Anfragen	11.334.227
Updating	207.724

Personenfahndungen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Festnahmen	50.181	22.151	6.047
Aufenthaltsermittlungen	168.272	105.921	16.264
Abgängige	37.323	3.102	6.056
Gesamt	255.776	131.174	28.367

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei „Gewalttäter – Sportgroßveranstaltungen“ in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

Personeninformationen			
	gesamt	offen	Neuzugang
Gefährderdatei	1.982	1.421	178
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	466	331	300
Observationen	8.480	6.009	1.405
Reisedokumente	5.271	3.651	637
Suchtgiftinformationen	135.955	96.890	20.223
Waffenverbote	55.364	52.422	5.573
Gesamt	207.518	160.724	28.316

19.1.3 Sachenfahndung (SFX)

Im Jahr 2011 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fertiggestellt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung wurden einerseits die bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die Kfz-Fahndung/-Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation auch neue Sachgruppen wie z. B. Schiffe, Flugzeuge usw. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung die Anforderungen von SIS II abgedeckt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Feuerwaffen
- Blankodokumente
- Banknoten
- Kfz-Kennzeichen-Fahndungen
- Sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz)

SFA-Datenbank	
Neuzugänge	153.202
Berichtigungen	2.493
Anfragen	3.468.046
Updating	554.385

19.1.4 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden die von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

19.1.4.1 GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden **1.285.488** Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen **seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert**. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

Grenzkontrollsystem GKS4-Anfragen	
Jahr	Anzahl
2002	10.461.533
2003	9.246.048
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303
2009	949.045
2010	3.073.178
2011	1.285.488

19.1.4.2 GREKO 5 – Mobile Kontrollen

Für die Kontrolle im Bereich der Grenzen, in denen Online-Abfragen nicht möglich sind (z. B. in Zügen oder bei Schleierfahndungen), wurden besonders gesicherte transportable Notebooks eingesetzt.

Diese Geräte wurden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer auf einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrollen eingesetzt.

Die Applikation bzw. Anfragemöglichkeit „GKS5“ wurde mit Jahresende 2011 eingestellt. Als Ersatz für die Offline-Anfrage besteht nunmehr eine Online-Anfrage via EKIS-WEB.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 338 mobile Kontrollgeräte eingesetzt.

GKS5-Anfragen – mobile Kontrollen	
Jahr	Anzahl
2002	1.181.603
2003	1.088.906
2004	939.562
2005	964.513
2006	906.924
2007	974.453
2008	2.293.502
2009	3.598.471
2010	3.862.269
2011	3.232.115

19.1.5 Fremdeninformationssystem (FIS)

Diese Applikation ermöglicht es, bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

Anfragetätigkeit	
Anfragen	4.438.223
Updating	1.886.542

Fremdeninformationssystem (FIS)		
Personen gesamt	männlich	weiblich
1.620.677	854.780	765.897

Ausschreibungen/Informationen			
Titel	aufrecht	gesamt	Neuzugänge
Aufenthaltstitel (DG2)	1.058.367	719.633	215.252
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	1.174.295	1.165.266	228.576
Sichtvermerke (DG4)	758.871	91.628	331.709
Sichtvermerksversagungen (DG5)	74.545	56.619	9.920
Aufenthaltsverbote/Ausweisungen/Rückkehrverbote (DG6)	140.528	108.482	24.060
Festnahmeaufträge (DG7)	7.526	4.002	1.710
Zurückweisungen (DG81)	853	197	122
Zurückschiebungen (DG82)	10.371	5.905	75
Abschiebungen (DG83)	1.254	0	0
Freiwillige Rückkehr (DG84)	142	37	29
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.985	2.218	274
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.478	1.405	5
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	103	95	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	45.077	34.442	6.765
Gesamt	3.276.395	2.189.929	818.497

19.1.6 E-Mail-Anfragen

Die Prioeren bei Ausstellung von Visa werden mit einer Offline-Abfrage des BMeiA durchgeführt. Die Daten werden dem BMeiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt (direkt geschaltete Leitung). Außerdem haben die österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer direkt zwischen dem BM.I und dem BMeiA geschalteten Leitung möglich. Das BmeiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

Jahr	Anzahl	Veränderung in %
2000	1.492	
2001	1.597	7
2002	1.006	-37
2003	1.111	10
2004	1.533	38
2005	1.958	28
2006	2.564	31
2007	3.066	30
2008	3.760	23
2009	3.730	0
2010	3.104	-17
2011	2.553	-18

Seit dem Jahr 2003 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg dieser Anfragetätigkeit. Die Möglichkeit wird allerdings nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die außergewöhnlich hohe Trefferrate von über 90 %.

Anfragen		Anzahl	Anteil in %
Negativ	2007	599	20
	2008	502	13
	2009	378	10
	2010	354	9
	2011	268	-24
Positiv	2007	2.467	80
	2008	3.258	87
	2009	3.352	90
	2010	3.104	-17
	2011	2.285	-26

19.1.7 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen über alle Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge	14.416
männlich	10.661
weiblich	3.755
Anfragen	2.803.529
Updating	1.354.222

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

19.2 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern. Das ermöglicht die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung.

Standesmeldung mit Stand 1. Jänner 2012

betreute Personen insgesamt	18.436
------------------------------------	---------------

Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31. Dezember 2011	
Bundesland	Personen
Burgenland	609
Kärnten	956
Niederösterreich	2.573
Oberösterreich	2.317
Salzburg	957
Steiermark	2.337
Tirol	1.293
Vorarlberg	631
Wien	5.352
Erstaufnahmestelle Ost	1.148
Erstaufnahmestelle West	263
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
Gesamt	18.436

19.3 Das Zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register schlagartig zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Verwaltungsbehörden sowie alle 2.357 Gemeinden Österreichs arbeiten online mit dem ZMR. Im Jahr 2011 konnten durchschnittlich 638.000 Transaktionen pro Tag abgewickelt werden.

Gemäß dem E-Governmentgesetz stellt das BM.I die Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen“ und „Stammzahlenregister“ zur Verfügung, die die Grundlage für die Ausstellung der Bürgerkarte sowie die Grundlage für viele elektronische Services der Verwaltung sind.

Das ZMR fungiert erfolgreich als Drehpunkt für E-Government. Neben der Errechnung der Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Seit dem Jahr 2006 wurden ca. 295 Millionen bP's generiert. Durch die Bereitstellung dieser und weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst der Benutzerkreis derzeit weit mehr als 100.000 Benutzer.

Das ZMR und das ERnP wurden ab dem Jahr 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung und sind heute ein integraler Bestandteil der öffentlichen Verwaltung.

Mit der im Jahr 2009 implementierten ZMR-Abfrage als Service bei der Kfz-Anmeldung, die bei allen Versicherungen implementiert ist, wurden 2011 bereits über 1,3 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen durchgeführt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs werden seit dem Jahr 2008 durch eigens vom BM.I samt Partner entwickelten Applikationen (LMR – Lokales Melderegister, SMI – Städte-Meldewesen Integration) bestmöglich betreut. So sind es bereits über 1.900 Städte und Gemeinden, deren lokales Melderegister im BM.I geführt wird. Für die Städte Wien, Graz, Salzburg und Wels konnte die Applikation SMI, die im Jahr 2008 in Betrieb genommen wurde, mit neuen Services angereichert werden. Durch die sichere sekundenaktuelle Replikation der jeweiligen Meldedaten stehen diese zur eigenen Wiederverwendung für die Städte sofort zur Verfügung.

Technisch gesehen hat das ZMR mit dem eigens etablierten SOA-Konzept, das die Dienste der einzelnen Register über elektronische Services untereinander verknüpfen und auch anderen Registern zur Verfügung stellen soll, den innovativen Weg konsequent fortgesetzt. Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 110 Mio. Datensätze.

19.3.1 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht.

Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmbar Verein haben möchte, kann einen Vereinsregisterauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz

Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z. B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

ZVR-Zentrales Vereinsregister	
Gesamtbestand	117.831
Neugründungen	5.205

19.3.2 Kraftfahrzeugzentralregister

Das Kfz-Zentralregister ist eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben für den öffentlichen Dienst.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6.668.080
abgemeldet	8.962.767
hinterlegt	366.397
Neuzugänge	1.531.089
Berichtigungen	1.505.948
Anfragen	11.781.088
Updating	11.284.538

Im Herbst 2011 wurde mit der Analyse eines neuen KZR begonnen. Dies ist erforderlich, um die CBE-Richtlinie der EU vollziehen zu können.

19.3.3 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen wie Radar-, Rotlicht-, Section-Control-Anzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, zur Druckstraße (RaiffeisenIT) übermittelt, gedruckt, kuvertiert und versendet.

Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenabgleich mit der PSK die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach sechs Monaten automatisch aus dem System. Der Abgleich der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der PSK im Jahr 2008 modernisiert. Die Daten können jetzt über eine gesicherte Leitung abgerufen werden.

Im Jahr 2010 wurde nach einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der BPD Wien der Zugriff für alle BPDs (über das BRZ) auf die Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen.

Im System werden auch die bargeldlosen Organmandate (BOM) erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren 2011	
Anonymverfügungen	1.064.045
bargeldlose Organmandate	93.638
Computerstrafverfügungen	325.282
Schwarzfahreranzeigen	11.938

19.3.4 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Im Jahr 1995 wurde die von der Abt. IV/2 (damals EDVZ) entwickelte Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens“ (APS) in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter in den Strafämtern und in den Strafvollzügen.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert.

Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen (SV) und Lenkererhebungen (LE) sowie zahlreiche andere Ausdrücke (Verständigungen, Avisi, Mitteilungen, u. a.).

Die Daten von Strafverfügungen (mit Erlagscheinen) und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter automatisch am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf Knopfdruck der RaiffeisenIT zum Ausdruck, zur Kuvertierung und zur Versendung übermittelt (2011 wurden 279.684 SV und 65.405 LE ausgedruckt).

Weiters können Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw. Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten der Strafvollzugsstellen werden ein Einzahlungsprogramm und die automatische Berechnung der Rechtskraft zur Verfügung gestellt.

Vom System werden die rechtskräftigen, nicht bezahlten Strafverfügungen registriert und die Daten automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (MA) ebenfalls an die RaiffeisenIT übermittelt (2011 wurden 139.808 Mahnungen gedruckt).

2011 wurden bei allen BPDs insgesamt 11,805.425 Anfragen gestellt und 737.181 Akte protokolliert.

19.3.5 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Seit 1. Jänner 2007 können auch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen. 2011 wurden die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke

im Reisepass fortgeführt. Seit 29. Juni 2009 werden auch die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.

Identitätsdokumentenregister (IDR)	
ausgestellte Reisepässe	721.904
ausgestellte Personalausweise	99.942
Anfragen	3.135.385

19.4 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 erfolgt bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer usw.). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

19.4.1 Zentrales Waffenregister (ZWR)

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres zuständigen Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

19.4.2 Zentrales Waffenregister-neu (ZWR)

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien war es erforderlich, ein neues ZWR zu entwickeln.

Die wesentlichen Funktionen des neuen ZWR wurden 2011 bereits umgesetzt. Die Aufnahme des Echtbetriebs ist für Mitte 2012 geplant.

19.5 Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen usw.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

20 BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 14.462.760 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert.

Unter anderem wurden folgende Bauvorhaben abgeschlossen:

- *Burgenland*: PI Parndorf (Neuanmietung).
- *Niederösterreich*: PI Rabenstein/Pielach, PI Guntersdorf und DHI Weinviertel, PI Purkersdorf, OZ AGM Wr. Neustadt, PI Loosdorf, PI Groß Enzersdorf (Neuanmietungen).
- *Oberösterreich*: PI Peilstein (Neuanmietung), PI Timelkam (Generalsanierung).
- *Steiermark*: PI Haus, PI/AGM Ilz/Großwilfersdorf, PI Straß (Neuanmietungen), PI Graz-Liebenau (Generalsanierung).
- *Kärnten*: PI Straßburg (Neuanmietung).
- *Tirol*: PI Reichenau (Neuanmietung), PAZ Innsbruck/Kaiserjägerstraße (Teilsanierung).
- *Wien*: PI Heiligenstädter Straße/Nussdorfer Platz, PI Kürschnerstraße (Neuanmietungen).
- *Wien-Zentrale*: AG Rennwegkaserne (Generalsanierung).

21 ANHANG

21.1 Abkürzungsverzeichnis

AEPC	Association of European Police Colleges
AG	Amtsgebäude
AGIS	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem
AnhO	Anhalteordnung
AIS	Asylwerberinformationssystem
APS	Automation des Protokolls und des Strafwesens
AWF	Analytical Work Files
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büro-Automations- und Kommunikationssystem
BGBI	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
BIS	Betreuungsinformationssystem
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Familie
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik
BOM	Bargeldloses Organmandat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPD	Bundespolizeidirektion
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen

BPK	Bezirkspolizeikommando
BRZ	Bundesrechenzentrum
CCM	Cold-Case-Management
DH	Diensthunde
EACN	European Anti-Corruption Network
EACT	European Anti-Corruption Training
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGS	Einsatzgruppe Straßenkriminalität
EIF	Europäischer Integrationsfonds
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELS	Einsatzleitsystem
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
EUCP	European Union Civil Protection
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FH	Fachhochschule
FIS	Fremdeninformationssystem
FIV	Fahndungs- und Informationsvorschrift
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FrÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
FrG	Fremdengesetz
GAL	Grundausbildungslehrgang

GKS	Grenzkontrollstelle
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GREKO	Grenzkontrollstelle
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
GVS	Grundversorgung
Habibi	Haus der Bildung und beruflichen Integration
IACSS	International Anti-Corruption Summer School
ICAO	International Civil Aviation Organization
IDR	Identitätsdokumentenregister
IRG	Implementation Review Group
IT	Informationstechnik
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien
KfV	Kuratorium für Verkehrssicherheit
Kfz	Kraftfahrzeug
KIT	Kommunikations- und Informationstechnik
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LE	Lenkererhebung
Lkw	Lastkraftwagen
LMR	Lokales Melderegister
LPK	Landespolizeikommando
LSG	Luftfahrtsicherheitsgesetz
MEPA	Mitteuropäische Polizeiakademie
MPLS	Multiprotocol Label Switching
MRB	Menschenrechtsbeirat

NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAP-I	Nationaler Aktionsplan für Integration
NGO	Non-governmental Organization
NSO	National Security Officer
NLV	Niederlassungsverordnung
OAFCN	OLAF Anti-Fraud Communicators Network
ÖBFV	Österreichischer Berufsfeuerwehrverband
OLAF	Office européen de lutte anti-fraude
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
PF	Personenfahndung
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PI	Personeninformation
PI	Polizeiinspektion
Pkw	Personenkraftwagen
P.S.K.	Österreichische Postsparkasse
RL	Richtlinie
RSG	Reizstoff-Sprühgerät
SAF	Sachenfahndung
SECI	Southeast European Cooperative Initiative
SELEC	Southeast European Law Enforcement Center
SIS	Schengener Informationssystem
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMI	Städte-Meldewesen Integration
SOA	Serviceorientierte Architektur
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz

SPK	Stadtpolizeikommando
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StLSG	Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz
StPO	Strafprozessordnung
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Strafverfügung
SZR	Stammzahlenregister
TUS	Tonfrequentes Übertragungssystem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDAC	United Nations Disaster Assessment and Coordination
VerbG	Verbotsgesetz
VStv	Verwaltungsstrafverfahren
WaffG	Waffengesetz
WEGA	Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WLSG	Wiener Landes-Sicherheitsgesetz
ZDG	Zivildienstgesetz
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

